

EINE BEZAHLUNG VOM FACTOR GILT ALS BEGLEICHUNG DER FORDERUNG

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Finanzkammer Warschau am 29. Dezember 2014 die ungünstige verbindliche Auskunft bzgl. der Feststellung, ob die Bezahlung einer Forderung durch den Factor an einen Geschäftspartner des Steuerpflichtigen im Rahmen des Reverse-Factorings als Begleichung der Forderung im Sinne der Vorschriften über die Verhinderung von Zahlungsstaus betrachtet werden kann, von Amts wegen geändert hat (**IPPB5/4240-89/14-4/MW**).

In der ursprünglichen verbindlichen Auskunft vom Juli 2014 (Nr. IPPB5/423-390/14-3/MW) hat die Finanzkammer darauf hingewiesen, dass die Bezahlung durch den Factor (Bank) an den Geschäftspartner des Steuerpflichtigen nicht zu bedeuten hat, dass die Verbindlichkeit des Steuerpflichtigen aufgrund des Erwerbs von Waren noch vor Ablauf der in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen wirksam beglichen wurde. Die Verbindlichkeit aufgrund der Rechnung über den Erwerb von Waren wird vom Steuerpflichtigen erst mit der Überweisung der Geldmittel an den Factor (die Bank) beglichen.

In der geänderten verbindlichen Auskunft teilte die Finanzkammer die Auffassung des Steuerpflichtigen, dass die Verbindlichkeit auch bei der Erbringung der Leistung durch einen Dritten, d.h. durch den Factor beim Reverse-Factoring, als beglichen gilt. Folglich entsteht beim Steuerpflichtigen keine Pflicht zur Anpassung der abzugsfähigen Betriebsausgaben nach Maßgabe des Art. 15b Abs. 1 und Abs. 2 KStG.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.